Basel, 9. Juli 1921. № 28 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bei der **Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach** und Umgebung (Umsatz Fr. 1,500,000) ist zufolge Demission des bisherigen Inhabers die **Verwalterstelle** baldmöglichst neu zu besetzen. Befähigte im Genossenschaftswesen versierte Bewerber, wollen Offerte mit Gehaltsansprüchen und frühestes Eintrittsdatum bis spätestens 19. Juli an den Präsidenten Herrn Gust. Frei, zur Post, in Rorschacherberg, einsenden.

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** gesetzten Alters sucht bleibende Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre G. S. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht. Filiale mit grösserem Umsatz wird zur Uebernahme gesucht von kautionsfähiger Familie. Offerten unter Chiffre H. H. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ladentochter, deutsch und französisch sprechend, die in einer Konsumgenossenschaft ihre Lehrzeit beendet hat, sucht Stelle als zweite Verkäuferin. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre K. S. 191 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Konditor** sucht per sofort Stelle als erster Arbeiter, womöglich Lebensstellung. Alter 29 Jahre. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. G. 192 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, mit Handelsschulbildung und praktischer Lehrzeit in Konsumverein, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Offerten richte man an die Konsumgenossenschaft Schüpfen.

Zwei Schwestern, tüchtige kautionsfähige Verkäuferinnen, wünschen grösseres **Konsumdepot** selbständig zu übernehmen. Antritt frühestens auf 1. August a. c. Gefl. Offerten unter Chiffre M. B. 5678 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger, strebsamer Mann, der auch schon Magazinerarbeiten verrichtet und mit der Kundschaft sehr gut umzugehen weiss, wünscht einen Posten, wo er sich zu einem **tüchtigen Verkäufer** ausbilden könnte. Suchender würde auch die Magazinarbeiten weiter verrichten, oder event. auch in Bureauarbeiten sich einführen lassen, da sehr gute Auffassungsgabe vorhanden. Es wird mehr auf einen arbeitsreichen Vertrauensposten als auf Belöhnung gesehen. Kaution kann geleistet werden. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre K. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Ehepaar** wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Kautionsfähig. Kenntnisse in der französischen Sprache. Offerten unter Chiffre A. K. 202 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue, selbständige **Verkäuferin** wünscht auf Oktober ihre Stelle zu wechseln. Ist in der Lebensmittel-, Mercerie- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre H. B. 203 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges, kautionsfähiges **Brautpaar** wünscht Filiale mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Verkäuferin hat schon Filiale selbständig mit gutem Erfolg geführt. Offerten unter Chiffre B. S. 204 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Seife
ist ein Vertrauensartikel

□□□

Jede Garantie für Qualität ist geboten durch

Seife CO-OP

Alle Lieferungen unserer Lieferanten werden regelmässig durch das chemische Laboratorium des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel kontrolliert

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 9. Juli 1921 | No. 28

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Monopole des Ernährungsamtes vor dem Nationalrate. — Ein Stimmungsbild aus dem Lager der Detaillisten. — Um die Fleischpreise. — Die Genossenschaftsmühle am Genfersee im Jahre 1920. — **Aus der Praxis:** Zur Warenabgabe auf Kredit. — **Volkswirtschaft:** Der italienische Generalzolltarif. — Der neue amerikanische Zolltarifentwurf. — Der Christlich-soziale Arbeiterbund zur Zolltariffrage. — Gebührenerhebung für Einfuhrbewilligungen. — Einfuhrbeschränkungen für Holz. — Stand der Lebenskosten am 1. Juni 1921. — **Mittelstandsbewegung.** — **Steuerwesen.** — **Personalorganisationen.** — **Aus unserer Bewegung:** Näfels, Poschiavo, Hätzingen. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Von Leid und Leidüberwindung.

Wo ist der Mensch, der behaupten könnte: «Ich kenne das Leid nicht, an mir ist es noch immer vorbeigegangen.» Spräche aber einer wirklich so, würden wir andern, die mit dem Leid so manche Stunde unter einem Dach verbracht, ihn einen Liebling der Götter nennen? Würde nicht vielmehr ein Lächeln um unsere Lippen spielen, das da sagen wollte: Was du auch an Frohem erlebt hast, ich habe doch weiter in die Tiefen des Lebens geblickt, denn — ich kenne das Leid. Lass auch du dich von seinem Sturm rütteln bis in die Wurzel hinein, dann wollen wir als Ebenbürtige vom Leben reden. Dein Leben ist zuvörderst Leid.

In unserer Jugend, als uns dies Ohnmachtsgefühl zum ersten Male ängstigte, klagten wir uns wohl einem Freunde aus — und erkannten bald, dass auch er uns nicht helfen konnte, dass der Mensch das Letzte und Schwerste nur mit sich selbst und aus eigener Kraft abmachen muss. Dieses Schwerste aber ist: die Ueberwindung des Leides.

Zwei Wege kann der Mensch dazu gehen: den der wehrlosen Hingabe in die Gewalt des Schicksals und den des mutig-zähen Ankämpfens. Wohl wird es wenige Menschen geben, die nicht der erste überraschende Ansturm des Leids zu Boden wirft; und nicht wenige gibt es, die dann kaum einen Versuch machen, sich wieder zu erheben. Sie überlassen es der Zeit, den Schmerz allmählich zum Einschlafen zu bringen und kommen so ohne eigenes Zutun über ihn hinweg. Aber sie hat das Leid nicht gesegnet. Es sind matte Seelen. Wohl ist es süss, einem verlorenen Glücke nachzutrauern, sich selbst zu beweinen und das Gefühl zu haben, vom Schicksal ungerecht behandelt worden zu sein; aber ich sage: Wohl dem Menschen, der in seinem Leid sich behauptet, der begreift, dass es um Sein oder nicht Sein, Leben und Tod, Du oder Ich geht, der fühlt, dass ein Ausweichen Feigheit wäre. Die starke Seele sagt: Ich muss darüber hinwegkommen, ich will nicht an dieser Sache zerbrechen, das Leben hat noch Aufgaben für mich, die will ich lösen; es kommt nicht bloss darauf an, glücklich zu werden, sondern seine Pflicht gegen die Welt zu erfüllen. Darum will ich mein Denken und Wollen beherrschen und nicht Unabänderlichem nachträumen.

So wird Leidüberwindung zur Selbstüberwindung.

M. Schmerler, Gesundbrunnen 1921.

Die Monopole des Ernährungsamtes vor dem Nationalrate.

Anlässlich der Behandlung des XVI. Neutralitätsberichtes sind am 21. und 22. Juni im Nationalrate auch die Monopole des Ernährungsamtes einer Kritik unterzogen worden. Nach dem Referate des Kommissionsberichterstatters Nationalrat Freiburghaus, der keine kritischen Bemerkungen anzubringen hatte und Genehmigung des Berichtes des Ernährungsamtes empfahl, kam aus der Mitte des Rates Herr Nationalrat Dr. Duft (St. Gallen), Vizepräsident des Aufsichtsrates des Konkordia-Verbandes, zu Wort und beanstandete die Fortdauer der Monopole hauptsächlich mit dem Hinweis darauf, dass sozusagen alle Monopolartikel, speziell aber Zucker, auf dem Weltmarkte erheblich billiger erhältlich seien, als die offiziellen Preise betragen. In Abwesenheit des Direktors des Ernährungsamtes suchte dann Bundes-

präsident Schulthess die Preispolitik des Ernährungsamtes zu rechtfertigen. Bei der Fortsetzung der Diskussion am 22. Juni morgens erhielt dann Nationalrat Schär das Wort, der folgendes ausführte:

«Ich möchte die Kerbe, die gestern Herr Kollega Duft in seinem Kampfe gegen die Monopole des Ernährungsamtes angeschnitten hat, noch etwas vertiefen. Die Begeisterung für die Importmonopole ist jedenfalls in weiten Kreisen abgekühlt, auch bei solchen, die vielleicht aus theoretischen Gründen eher für den Monopolgedanken eingetreten sind. Persönlich bin ich nicht Staatssozialist, sondern Genossenschaftssozialist und hätte aus diesem Grunde eher Veranlassung, absolut gegen alle Staatsmonopole einzutreten. Trotzdem habe ich seinerzeit für Einführung leicht zu handhabender Staatsmonopole, wie Kohlenmonopol, Petrolmonopol, Benzinmonopol, mich ausgesprochen, in der Annahme, dass der Staat bei diesen relativ einfachen Einkaufsverhältnissen dieser Aufgabe gewachsen sei und vielleicht noch einen Teil seiner Ausgaben aus den Ueberschüssen dieser Betriebe decken könne.

Die Erfahrungen, die bei der praktischen Anwendung dieser Grundsätze gemacht worden sind, sprechen dagegen, dass diese Versuche weiter fortgesetzt werden. Es sind hauptsächlich zwei Gründe, die bewiesen haben, dass der Staat zu der Handhabung auch dieser einfachen Monopole nicht besonders geeignet ist. Einmal wird ein Monopol in Zeiten des Preisabbaues und hauptsächlich der Preisschwankungen sehr gefährlich. Der Irrtum eines einzigen Menschen, des Monopolchefs, über die zukünftige Preiskonjunktur kann das ganze Land in schwere finanzielle Mitleidenschaft ziehen. Dieser Irrtum entscheidet darüber, ob ein ganzes Volk bestimmte Monopolartikel billiger oder teurer erhalten wird. Sodann bietet ein Monopol auch die Gefahr, dass man entgegen normalen Geschäftsgrundsätzen bestimmte Begünstigungen oder Zurücksetzungen handhaben kann, die im normalen Wirtschaftsbetriebe sonst nicht vorkommen. Für den einen Nachteil bildeten die Einkäufe unserer Monopolstellen in Kohle, Zukker, Getreide, Reis usw. ein treffendes Beispiel. Herr Bundespräsident Schulthess hat gestern erklärt, die Monopolstellen hätten Versorgungspolitik betrieben. Es ist dies ganz richtig, aber man kann vielleicht sagen, man habe diese Versorgungspolitik übertrieben, man habe beinahe eine Art Angstpolitik betrieben und sich auf einen Zeitraum von Jahren statt Monaten mit Vorräten versorgt, in einem Zeitpunkt, wo die Konjunktur am allerhöchsten stand. Hätten wir diese Monopole nicht gehabt, so hätte man eine solche Politik nicht betreiben können, schon aus dem Grunde, weil dem privaten Handel die nötigen Hunderte von Millionen nicht zur Verfügung gestanden wären. Wäre das Monopol nicht in Kraft gewesen, so hätte auch die verschiedene Auffassung über die Konjunktur im Privathandel notwendig zu einem Ausgleich geführt. Wenn kein Monopol vorhanden ist, so sind immer gewisse Händler da, die à la baisse, wieder andere, die à la hausse rechnen, und das hätte eben schliesslich einen Mittelpreis gebracht und nicht die geltende erhebliche Verteuerung. Diese Verteuerungen werden in weiten Kreisen sehr drückend empfunden, und deshalb darf auch die Frage aufgeworfen werden, ob das, was seinerzeit bei den Kohlen gut gewesen ist, nicht auch für Zucker und andere Lebensmittel recht sein dürfte.

Ich habe als Konsumentenvertreter vor zwei Monaten nur mit Widerstreben dieser Aktion des Bundesrates zur Verbilligung der Kohle und des Abbaus des Kohlenmonopoles zugestimmt, weil ich mir sagen musste, wenn man die Kohlenpreise auf den 1. Mai ermässigt, so hat der gewöhnliche Konsument nichts davon, sondern nur die Grossindustrie und das Gewerbe. Der einzelne Konsument hat vom Abbau der Kohlenpreise etwas, wenn man am 1. Oktober die Kohlenpreise ermässigt. Ich habe trotzdem dafür gestimmt, weil dadurch ein Abbau des Index möglich wurde. Der ist auch eingetreten, indem der Index auf den 1. Mai um beinahe 200 Franken gesunken ist. Diese Senkung ist jedoch etwas trügerisch, weil die grosse Masse der Konsumenten die Kohlenkäufe nicht im Mai, sondern erst im Oktober macht. Trotz der bedenklichen Lage der Bundesfinanzen dürfte doch die Frage geprüft und dem Bundesrat resp. dem Ernährungsamt zur Prüfung anheimgestellt werden — ich stelle ausdrücklich kein Postulat, ich weiss ja, wenn der Bundesrat eine Idee ausführen will, kann er sie von sich aus den Räten vorlegen, ohne vorher durch ein Postulat gestüpft zu werden —, ob man nicht ähnlich wie bei den Kohlen auch bei Zucker und andern Lebensmitteln eine Verbilligung auf Staatskosten durchführen könnte. Ich weiss, dass das dem Direktor des Ernährungsamtes, Herrn Dr. Käppeli, widerstrebt. Herr Dr. Käppeli hat das Bestreben, die Betriebe des Ernährungsamtes möglichst ohne grossen Schaden für den Fiskus zu liquidieren. Von diesem Bestreben aus sucht er sie möglichst lange weiterzuführen, aber er riskiert dabei, dass man die guten Dienste, die das Ernährungsamt seinerzeit dem Lande erwies, vergisst, dass man nur die letzten unangenehmen und ungünstigen Auswirkungen der vom Ernährungsamt gehandhabten Monopole auf sich einwirken lässt, dass dadurch die ganze verdienstvolle Tätigkeit eigentlich gegen den Schluss hin in ein etwas unangenehmes, etwas dunkles Licht gerät. Ich möchte das hier in aller Freundschaft betont haben. Das ist der eine Punkt.

Ich habe vorhin erwähnt, ein Monopolbetrieb halte sich nicht immer an die rationellen Gesetze, die z. B. in unserer Volkswirtschaft sonst befolgt werden müssen. Man kann Begünstigungen und Benachteiligungen damit verbinden. Das ist gerade in letzter Zeit reichlich geschehen. Im Berichte des Ernährungsamtes selbst wird darauf hingewiesen, man habe vor einiger Zeit angefangen, den Zucker verarbeitenden Industrien der Schweiz den Zucker bedeutend billiger abzugeben als den Haushaltungen der Privaten. Meines Wissens machte die Reduktion auf diesem Posten 30—40 Rp. pro Kilo aus. Das ist eine Begünstigung, die nicht etwa im Bundesblatt publiziert worden ist. Es hat vielleicht die eine oder andere Industrie begonnen, vorstellig zu werden. Das Ernährungsamt hat gesagt, dieser Branche wollen wir es unter der Hand bewilligen. Dann sind aber andere Industrien, die in ähnlichen Umständen sind, auch gekommen, nachdem sie davon Kenntnis erhalten haben. So sind sukzessive diejenigen, die es verlangt haben, begünstigt worden. Nach meiner Information sind z. B. begünstigt worden die Fabriken von Konfiseriewaren, die Hersteller von Kaffeessenz, die

Likörfabriken. Da möchte ich denn doch die Frage stellen: Sind das nicht doch mehr Industrien, die für den Luxus und nicht für den notwendigen Lebensunterhalt arbeiten? Ist es richtig, dass man den unbemittelten Konsumenten, die für ihren Haushalt Zucker kaufen müssen, der in der Schweiz nicht als Luxus, sondern als Lebensmittel aufzufassen ist, den Zucker beim Mindestpreis um 40 Rp. pro Kilo teurer liefert, als für solche Luxusbedürfnisse? Ich glaube, das ist eine Massnahme, die, wenn man sie dem Souverän vorgelegt hätte, niemals bewilligt worden wäre; das ist direkt gegen den Willen des Schweizer Volkes erfolgt.

Ein weiterer Nachteil, der sich aus diesen Monopolbetrieben ergibt, ist auch derjenige, dass man die normalen Handelsusancen gar nicht berücksichtigt. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass die Monopole, trotzdem sie vielleicht aus den Kreisen des freien Handels angefochten werden, eigentlich dem kleinen und mittleren Handel mehr genützt haben als dem eigentlichen Grosshandel. Die Monopolbedingungen sind so geregelt, dass derjenige, der z. B. 1000 Waggons Zucker pro Jahr bezieht, diese Ware gleich teuer bezahlen muss wie einer, der einmal einen Wagen bezieht. Das ist in Zeiten normalen Warenbetriebes nicht üblich; bei entsprechend grossem Bezuge muss eine entsprechende Ermässigung bewilligt werden.

Im weitern möchte ich darauf hinweisen, dass, nachdem auf dem Weltmarkt der Zucker erheblich im Preise gesunken war, man in den Kreisen der Detaillisten schon seit Monaten mit einem Preisabschlag auch des Monopolzuckers rechnete. Dann ist von seiten des Monopols immer wieder eine Verschiebung dieses Abbaus erfolgt. Da mit einem erheblichen Abschlag gerechnet werden musste, haben sich die Detaillisten, Konsumvereine und Privatbezüger, nicht auf die Anlegung grosser Vorräte verlegen können; jeder wollte einen solchen Vorrat wegen des sicheren drohenden Verlustes möglichst vermeiden. Das hat dann zur Folge gehabt, dass man schliesslich bis Ende April in den Vermittlungsstellen von dieser Ware entblösst war. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, der Abschlag wäre nicht so weit hinausgerückt worden, sondern er wäre sukzessive, wie das in normalen Zeiten vom freien Handel praktiziert wurde, vielleicht jede Woche ein paar Rappen, vorgenommen worden. Es hätte dies eine bessere Einstellung des einzelnen auf diesen Preisabschlag ermöglicht.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Bundespräsident Schulthess gestern darauf hingewiesen hat, dass nicht nur der Bund seine Preise reduzieren solle, man solle auch etwas die Preisentwicklung im Privathandel verfolgen. Herr Bundespräsident Schulthess hat speziell darauf hingewiesen, welches Missverhältnis in den Grosshandelspreisen und in den Detailhandelspreisen vielerorts noch existiert; dass Publikum möchte diesen Verhältnissen etwas mehr Aufmerksamkeit widmen.

Nun möchte ich hier erwähnen, dass ich mich für den privaten Detailhandel nicht zu wehren habe. Bezüglich der Konsumvereine dagegen möchte ich das betonen, dass es für die Mitglieder ganz gleichgültig ist, ob die Konsumvereine hohe oder niedrige Preise ansetzen. Im Effekt kommt es für die Mitglieder auf das gleiche heraus. Setzen die Genossenschafter hohe Preise an, so gewähren sie auch hohe Rückvergütungen; sind die Preise niedriger, so sind auch die Rückvergütungen entsprechend niedriger. Also für die genossenschaftliche Vermittlungsweise spielt die Preisfrage gar nicht die Rolle, wie für den Privathandel, wo der Inhaber eines Spezereigeschäftes am Konsumenten, der die Waren bezieht, verdient. Die Konsumvereine hätten also an und für sich keine Veranlassung, speziell niedrige Preise zu handhaben. Sie könnten ganz ruhig auch mit hohen Preisen ihren Mitgliedern Vorteile verschaffen; das tun sie jedoch nicht, sondern man kann nachweisen, dass die Preisspannen, die dort verlangt werden, relativ bescheidene sind. Als vor drei Monaten Herr Bundespräsident Schulthess auf die hohen Kaffeepreise des Detailhandels hingewiesen hat, da habe ich ihm eine Statistik aus dem Städte-Index über die Kaffeepreise in Konsumvereinen vorgewiesen. Er hat anerkennen müssen, dass diese Preise relativ bescheidene waren.

Nun gebe ich aber zu, es gibt Artikel, auch in Konsumvereinen, wo noch hohe Zuschläge üblich sind. Aber wenn man da kritisieren will, dann sollte man auch mit dem guten Beispiel vorangehen, und da möchte ich sagen, dass der Bundesrat und das Ernährungsamt auch nicht überall nach diesem Prinzip vorgeht. Es ist mir berichtet worden, das Ernährungsamt habe vor kurzer Zeit noch einige hundert Waggons Hafer aus Frankreich gekauft (ich glaube zum Preise von Fr. 25.—) und verkaufe dieselben zu Fr. 40.—,[1]) also mit einem Zuschlag von über 50%, der sonst im Handel bei diesem Artikel nicht üblich ist. Das ist auch ein Beispiel, dass man doch nicht an den Abbau denkt, indem, wenn man das getan hätte, man nicht frische Vorräte aufgekauft, sondern die vorhandenen an das Oberkriegskommissariat abgetreten hätte, während dieses nun seinen Hafer selbst im Auslande einkauft.

Aber ein viel schlimmeres Beispiel bietet der Bundesrat in der Preisgestaltung für Butter. Sie wissen, dass der Abgabepreis für Butter seitens des Bundes an die Grossisten Fr. 6.30 ist. Nun können heute Hunderte von Waggons Butter gekauft, d. h. aus dem Auslande importiert werden und dafür wird ein Preis von etwas über Fr. 4.—, höchstens Fr. 4.30, ausgelegt. Holland und Dänemark bewegen sich innerhalb dieser Grenze; diese Importbutter kommt den Bund auf nur Fr. 430.— zu stehen. Er verkauft sie aber für Fr. 630.—, erhebt also einen Zuschlag von beinahe 50%. Das weiss man in den Kreisen des Privathandels, und der sagt deshalb, wenn der Bund so vorgeht, sollen wir dann bescheidener sein? Der Bund soll mit dem guten Beispiel vorangehen und nicht solche exorbitanten Zuschläge erheben.

Früher war es üblich, in den Monaten Mai und Juni, der Zeit der Milchschwemme, wo die Butter im Preise gesunken war, sich für das ganze Jahr in der Haushaltung mit Butter zu versehen. Heute geht die Tendenz des Milchamtes dahin, für das ganze Jahr den gleichen Butterpreis zu applizieren, angeblich um Schwankungen zu vermeiden. Diese Preispolitik ist entschieden gegen die Interessen der Konsumenten, und ich muss betonen, trotzdem sie noch nicht in weiten Kreisen des Publikums bekannt ist, hat sich doch schon eine grosse Misstimmung gegen das Buttermonopol eingeschlichen, die m. E. berechtigt ist. Man hätte überhaupt am 1. Mai dieses Jahres auf das Buttermonopol verzichten können, und wir Vertreter der Konsumenten hätten auch gerne auf die amtliche Regelung der Milchvermittlung unsererseits Verzicht geleistet. Das weitere Bestehen des

[1]) Anmerkung: In Wirklichkeit Fr. 37.—; der Zuschlag ist also nicht weit von 50% entfernt.

Milchamtes und die amtliche Regelung der Milchzufuhr nach den Städten hat nicht unsere Zustimmung gefunden, und wir hätten vorgezogen, dass der freie Handel in diesem Gebiete wieder hergestellt werde.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, dass diese durch die Monopole bewirkten Misstände in den Fachkreisen bekannt sind und auch den Verein schweizerischer Konsumverwalter in einer Versammlung, die am 19. Mai dieses Jahres stattgefunden hat, und die aus der ganzen Schweiz besucht war, beschäftigt haben. Da ist einstimmig, ohne irgendwelchen Unterschied der Parteistellung oder der persönlichen Auffassung, eine Resolution gefasst worden, die auch dem Bundesrate übermittelt worden ist, in dem Sinne, es möchten diese Monopole so schnell als möglich abgeschafft werden. Also auch in solchen Kreisen, in denen der eine oder andere der Sozialdemokratie nahe steht und für Staatsmonopole eingenommen sein sollte, ist man mit der Handhabung der Monopole nicht zufrieden und wünscht sie so schnell als möglich ins Pfefferland.

Herr Bundespräsident Schulthess hat gestern noch eine Frage angeschnitten, nämlich die Preisgestaltung für den Detailhandel, und da erlaube ich mir auf eines aufmerksam zu machen: Ich habe letzthin in der Publikation eines Konsumvereins eine Klage gelesen. Der betreffende Konsumverein teilte seinen Mitgliedern mit, er hätte ein bestimmtes Lebensmittel, das er bis jetzt vermittelt, zu Fr. 2.— pro kg eingekauft und zu Fr. 2.50 pro kg wieder verkauft und werde jetzt von der betreffenden Fabrik boykottiert auf Klage der Konkurrenz hin, weil der Konsumverein dieses Lebensmittel nach Vorschrift der Fabrik für Fr. **3.20** verkaufen sollte. Die Fabrik schreibt also hier einen Zwischengewinn von Fr. 1.20 vor, der, wenn man die Gewichtsdifferenz berücksichtigt, 72% des Ankaufspreises ausmacht. Auch von andern Fabrikanten sind uns ähnliche Beschwerden wegen angeblichen Preisunterbietungen von Konsumvereinen, vorgekommen, wo wir nicht die Macht haben, diese Konsumvereine zu schützen. Gegen solche Auswüchse ist mit der amtlichen Höchstpreispolitik — da bin ich mit Herrn Bundespräsident Schulthess einverstanden — nicht viel zu machen. Es könnte aber im Bundesrate doch einmal die Frage geprüft werden, ob und wie man gegen die privaten Trusts und speziell deren Tendenz, Mindestpreise vorzuschreiben, vorgehen kann. Der Bund hat auch ein direktes Interesse daran, z. B. für seinen Bedarf an Drucksachen, weil er ja im Jahr für 5,1 Millionen Franken Drucksachen bedarf und er im Buchdruckergewerbe diesen Trusts ebensogut ausgeliefert wird, und gleich viel bezahlen muss, wie der kleinste Krauter, der nur für etwa 100 Franken Drucksachen herstellen lässt. Der Bundesrat hat in einer zu schaffenden Antitrustgesetzgebung ein Mittel, um gegen die Preisüberschreitungen im Detailhandel und überall anderswo vorzugehen.

Auf die Ausführungen Schärs erwiderte nun Herr Dr. Käppeli in längeren Ausführungen, von denen wir speziell hervorheben wollen, dass er ähnlich wie Rathenau die unwirtschaftliche Organisation des Handels tadelte und für die Verteuerung der Warenvermittlung verantwortlich machte. Sodann hob er hervor, dass es sehr zweifelhaft sei, ob die Freigabe der Monopolartikel die erwünschte Verbilligung bringen werde; das Brotamt habe letzthin zeitweilig den Handel mit havariertem Weizen freigegeben. Die Folge sei gewesen, dass z. B. der Verband schweiz. Konsumvereine laut dessen Bulletin solchen havarierten Weizen zu 57/58 Franken offeriert habe, während seinerzeit das Ernährungsamt waggonweise zu Fr. 52.— verkauft habe; das Monopol für diesen Artikel habe wegen der Preispolitik des Privathandels wieder hergestellt werden müssen. Schliesslich kritisierte Dr. Käppeli die Tatsache, dass Dr. Schär das Buttermonopol angreife, während doch die Milcheinkaufsgesellschaft schweiz. Konsumvereine indirekt zur Weiterführung des Buttermonopols mitgewirkt habe, weil auch sie bei den Verhandlungen dieses Frühjahrs die Intervention des Ernährungsamtes angerufen habe; die M. E. S. K. habe ja genau gewusst, dass ein amtliches Eingreifen des Ernährungsamtes zur Regelung der Milchpreise die Weiterführung des Buttermonopols bewirken werde.

Nach dem Berichte des Ernährungsamtes ergriff noch Nationalrat Hoppeler das Wort, um seiner Entrüstung über die wucherischen Zuschläge des Privathandels Ausdruck zu geben.

Zum Schlusse replizierte noch Dr. Schär mit folgenden Ausführungen:

Herr Dr. Käppeli hat meine Kritik doch zu persönlich aufgefasst und geglaubt, der Verband schweizerischer Konsumvereine stehe hinter meinen Ausführungen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich hier ausschliesslich nur meinen eigenen Ansichten folgte, wenn ich zu dieser Sache das Wort ergriffen habe. Ich habe keinen Auftrag von irgendeiner Organisation, hier zu sprechen, als von meinem Gewissen. Ich habe mich auch mit meinen Kollegen von der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine über diese Frage vorher gar nicht ausgesprochen; letztere wussten gar nicht, dass ich zu dieser Sache sprechen wollte. Darum war es vielleicht doch etwas malplaciert, wenn Herr Dr. Käppeli die Geschäftsgebarung des Verbandes schweiz. Konsumvereine mit meiner Kritik in Zusammenhang bringen wollte.

Da möchte ich denn doch betonen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine es mit seiner Warenvermittlung im wesentlichen doch nicht so leicht hatte wie die Monopolverwaltung, die keine Konkurrenz kennt und zulässt, sondern dass er eben mit der Konkurrenz rechnen muss. Wenn man hier immer dem Privathandel Vorhaltungen gemacht hat — der genossenschaftliche Privathandel ist dabei nicht ausgeschlossen — über die grossen Gewinne, die er machen soll, so möchte ich betonen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine im letzten Jahr für rund 172 Millionen Franken Waren umgesetzt hat. Dieser Warenumsatz ist mit einem Unkostensatz von ca. 4% belastet, und als Gewinnüberschuss ist nicht einmal $^1/_5$ % des Umsatzes geblieben. Wenn das Wuchergewinne sein sollen, oder wenn das nicht rationell sein soll, dann möchte ich Herrn Dr. Käppeli bitten, er möchte mir nachweisen, wie man das billiger machen kann. Ich glaube, wenn man beim Ernährungsamt an die Prüfung der Verwaltungskosten herangeht, wird man vielleicht nicht weit entfernt sein von denjenigen Prozentsätzen, die beim Verbande schweiz. Konsumvereine üblich sind. Da ich Mitglied der betreffenden Prüfungskommission bin, werde ich mir erlauben, in der Kommission über die prozentuale Gestaltung dieser Unkosten etwas nachzufragen. Ich muss die Andeutungen, als ob der Verband schweiz. Konsumvereine auch mit eine Ursache der Hochhaltung der Preise sei, zurückweisen.

Im zweiten Punkt bin ich mit dem Herrn Ernährungsdirektor einverstanden. Herr Dr. Käppeli hat zu Beginn seiner Erwiderung da fortgefahren, wo ich angefangen habe. Er hat sich ebenfalls gegen die Vereinbarung von Minimalpreisen gewendet. Ich habe vor etwa zwei Jahren hier einmal gegen diese Preisvereinbarung im Wirtschafts- und Hotelgewerbe gesprochen und habe noch weitere solcher Preishochhaltungsbestrebungen kritisiert. Ich glaube, nachdem das Ernährungsamt speziell auf dem Gebiete der Lebensmittelvermittlung gewisse Kontrollfunktionen zugewiesen erhalten hat, es könnte diese Erfahrungen, die es nun in der Praxis gemacht hat, gesetzgeberisch verwerten.

Herr Dr. Käppeli hat in gleicher Weise die heutige Wirtschaft kritisiert, wie wir es von konsumgenossenschaftlicher Seite aus tun, wie es z. B. auch der jetzige deutsche Wiederaufbauminister, Dr. Rathenau, vor einigen Jahren in seinem Werke «Von kommenden Dingen» getan hat, in welchem Werke man über die Verschwendung in der heutigen Wirtschaftsordnung Näheres nachlesen kann.

Was die Erwiderung des Herrn Dr. Käppeli bezüglich des Butterpreises anbetrifft, möchte ich betonen, dass meines Wissens bei den Verhandlungen von seiten der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine nicht verlangt worden ist, es möchte das Buttermonopol aufrecht erhalten werden, sondern dass dort einfach erklärt wurde: Wir können uns mit den Produzenten über den Preis nicht einigen. Ich hätte die Konsequenz gezogen und gesagt, wir können uns über den Preis vorerst nicht einigen, wir verzichten jedoch auf die Anrufung einer Amtsstelle, es wird sich nachher schon ein modus vivendi ergeben. Wir hätten anfänglich die Milch in den Städten vielleicht etwas teurer bezahlt; aber in der Zeit der Milchschwemme wäre dann eine Reduktion doch eingetreten. Ich hatte von vorneherein den Eindruck, dass das Buttermonopol die Konsumenten mehr belaste als unter Umständen die Ermässigung des Milchpreises ausmachen kann. Es sind von seiten des Konsumvereins Basel seinerzeit darüber Erhebungen gemacht worden, die ergaben, dass allein die Bevölkerung der Stadt Basel — das war vor der letzten Preisermässigung der Auslandsbutter — im Monat etwa Fr. 70,000.— mehr an diese importierte Butter zu leisten hat, als wie sie an Milchbeiträgen bezieht. Wenn Herr Dr. Käppeli erklärt, anderseits sei die Landwirtschaft gebunden, sie könne nicht importieren, so bin ich natürlich nicht so einseitig, dass ich nun diese Konsequenz aus der Aufhebung der amtlichen Regelung nicht ziehen würde. Ich würde der Landwirtschaft gestatten, Milch, Milchprodukte und Milchkühe zu exportieren, ich würde die freie Wirtschaft eben vollständig wieder herstellen. Ich habe keine Angst, dass nachher die Schweiz deshalb verhungern oder in den Teuerungspreisen der letzten Jahren sich weiterbewegen würde. Butter würden wir bei dem hohen Stand des Schweizerfrankens immer in genügender Quantität einführen können. Dass anfangs Mai die dänische Butter im Preise sinken würde, das hätte Herr Dr. Käppeli auch vorher wissen können. Mai und Juni sind ja die Monate, wo die Hochflut in diesem Produktionszweig eintritt und wo man früher eben bedeutend billigere Vorräte für das ganze Jahr anlegen konnte, während die Politik des Ernährungsamtes dahin geht, den Preis das ganze Jahr zu stabilisieren. Dadurch wird nun eben der Preisabbau in diesem Artikel erheblich vermindert, und das ist schliesslich das entscheidende Moment in dieser Frage, ob der Preisabbau gefördert werden soll oder nicht. Dieser Preisabbau spielt eine ganz bedeutende Rolle in unserer ganzen Volkswirtschaft. Wenn man ihn durch amtliche Massnahmen hindert anstatt ihn zu fördern, so arbeitet man hier auch gegen die Interessen der Volkswirtschaft.

Was schliesslich noch den erwähnten Haferankauf anbetrifft, so möchte ich nur betonen, dass ich nichts dagegen einzuwenden habe, dass man die Bilanz des Ernährungsamtes dadurch zu verbessern gesucht hat, dass man einen Mittelpreis konstruieren wollte. Aber das hat zur Folge, dass dadurch der Abbau des Hafermonopols wieder um Monate verschleppt worden ist. Weil dann durch diese Verzögerung des Abbaus die Preisgestaltung wieder dem amtlichen Monopol überbunden wird und nicht dem freien Wettbewerb, der behauptet, er hätte es billiger machen können, so hat auch das wieder in gewissen Kreisen als Beweis dafür gegolten, dass man von seiten des Ernährungsamtes mit dem Preisabbau nicht Ernst macht.»

Mit dieser Replik war die Diskussion über das Ernährungsamt beendigt und der Bericht wurde ohne Gegenantrag genehmigt.

Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit die eine oder andere der hier aufgeworfenen Fragen noch eingehender zu behandeln. Sch.

Ein Stimmungsbild aus dem Lager der Detaillisten.

Die «Schweizerische Konditoren-Zeitung» publiziert die nachfolgende Einsendung, die von unseren Konsumverwaltern gewiss auch mit Interesse gelesen werden wird. Der Artikel ist überschrieben: «Baisse auf Schokolade» und hat folgenden Wortlaut:

Die Ermässigung der Schokolade-Engrospreise um 80 Rp. per Kilogramm hat eine wahre Anarchie in den Detailpreisen gewisser Schokoladedetaillisten hervorgerufen. Besonders krass scheint es in Basel herzugehen, wo Unterbietungspreise bis zu 60 Rp. per 100 gr-Tafel Milchschokolade vorkommen neben andern Preisen bis zu 80 Rp. Selbstredend sind das keine Mitglieder und Kollegen unseres Verbandes, es sind auch nicht Mitglieder anderer Verbände der Schokoladedetaillisten, es sind eben diejenigen, die durch Verhunzung gewisser Artikel stets einen Vorteil für sich herauszufischen suchen.

Tatsache ist natürlich, dass die Union der Schokoladefabrikanten jedwede Verhandlung mit den Schokoladedetaillisten abgelehnt und sich nie herabgelassen hat, die Verkaufspreise mit den Detaillisten gemeinsam festzusetzen, und dass sie eben dadurch eine Hauptschuld an diesem Zustand auf sich nehmen muss. Es ist natürlich mit der Feststellung dieser Tatsache nicht geholfen.

Deshalb haben die Verbände der Schokoladedetaillisten zu einer Besprechung der Lage im Schokolade-Detailhandel nochmals einberufen. Es wurde dabei festgestellt, dass auch der Preis der Milchschokolade von 70 Rp. bei den heutigen Einstandspreisen ein zu niederer, die Verschleisspanne (Gewinn) eine zu geringe ist.

Mehr denn je kommen die teuren Mietpreise, hohen Löhne des Personals, Beleuchtung und Packungsmaterial bei der Gewinnberechnung in Betracht, so dass einer Verminderung der Verdienstquote durchaus entgegengetreten werden muss.

Die Teuerung der Lebenshaltung ist zurückgegangen, die Löhne der Arbeiterschaft sind geblieben, das bedeutet eine finanzielle Hebung der Arbeiterklasse. Sehen wir darauf und wehren wir uns, dass der Detaillist mitschwimmt und nicht untersinkt.

Dies ist nur zu erreichen durch Hebung der allgemeinen Verdienstquote, die durch die Kriegsverhältnisse und amtliche Kriegswirtschaft, manchmal auch Misswirtschaft, allgemein niedergedrückt wurde. Die Kollegen unseres Verbandes dürfen nicht glauben, dass nur sie unter dieser Verdienstbaisse leiden, es geht den Konsum- und Lebensmittelorganisationen auch so, desgleichen allen Grossorganisationen im Lebensmittelhandel. Deshalb nochmals: Wehren wir uns, helfen wir uns selbst!

Der Vorstand des Konditorenverbandes ist erst kürzlich schriftlich an die Union der Schokoladefabrikanten gelangt, u. a. um Herabsetzung des Preises der Verarbeitungsschokolade, um Herabsetzung der Einstandspreise für 10er-, 20er-, 30er-Artikel. Die Eingabe ist glatt abgewiesen worden. Vierzehn Tage nachher wird von den Fabrikanten eine allgemeine Baisse verfügt. Das beweist doch klar, dass die Fabrikanten über ihre Artikel keine Diskussion mit uns wünschen.

Was letztgenannte Artikel betrifft, so war die Verdienstquote früher eine grössere, indem die Ankaufspreise je nachdem früher 7½—8 Rp. bezw. 15—16 Rp. waren. Der Fabrikant behauptet stets, wir verdienten am Verkauf der Schokolade ca. 25%. Er rechnet dabei vom Einstandspreis aus, wo es manchmal so viel ausmachen dürfte, meistens aber weniger ist. Nun aber wird es darüber bei jedem Geschäftsinhaber nur eine Ansicht geben; er wird gewiss seinen Gewinn bei Abschluss des Geschäftsjahres dadurch feststellen, dass er von den Einnahmen den Ankauf der Rohmaterialien, den Betrieb des Geschäftes, die andern Unkosten abzieht und den Ertrag von der Umsatzsumme nach Prozenten berechnet. Es ist anzunehmen, dass auch die Fabrikanten ihren Reingewinn so berechnen oder würden sie uns darüber näheren Aufschluss geben? Sei dem nun wie ihm wolle, die Detaillisten sind nun übereingekommen, die Detailpreise von sich aus festzusetzen, und es steht zu hoffen, dass es auch in Zukunft ohne Mitsprache der Fabrikanten geschehe.

H. M.

Um die Fleischpreise.

In der Junisession der Bundesversammlung hat Herr Bundesrat Schulthess erklärt, dass die den Konsumenten abverlangten Fleischpreise im Verhältnis zu den geltenden Schlachtviehpreisen bedeutend zu hoch seien. Wie sich die Verbraucher gegen diese Uebervorteilung durch die Metzgerschaft zur Wehre setzen wollen, müsse ihre eigene Sache sein. Auch die Fachmännerkonferenz zur Ueberprüfung der Fleischpreise, welche am 21. Juni in Bern tagte, kam dazu, die Detailpreise als übersetzt zu bezeichnen, und das eidgenössische Ernährungsamt beeilte sich, die bezüglichen Feststellungen der Oeffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Nach den Erklärungen aus Bern konnte es nicht ausbleiben, dass eine tiefe Misstimmung die Fleischkonsumenten ergriff, und man durfte darauf gespannt sein, wie von Seite der Metzgerschaft das ihr zur Last gelegte Verhalten begründet oder entschuldigt werden wollte. Nun rückt der Vorstand des Verbandes schweiz. Metzgermeister mit folgendem Mitgeteilt auf:

«In der Tagespresse erschien kürzlich eine Mitteilung aus dem Bundeshaus über Richtpreise für Fleisch, die, weil sie fachmännischer Berechnung nicht standhalten, zu einigen Bemerkungen Anlass geben. Durch diese Mitteilung, die merkwürdigerweise gerade mit den Veröffentlichungen des neuen Zolltarifes zusammentraf, ist überall im Lande Aufregung über angeblich zu hohe Fleischpreise hervorgerufen worden.

Die Mitteilungen über die Fleischpreise sind von einer Fachkommission zusammengestellt worden. Die veröffentlichten Richtpreise stehen etwas tiefer als die wirklichen Ladenpreise. In der Kommission haben die drei Vertreter der Metzgerschaft den fraglichen Ansätzen nicht zugestimmt und es ist denn auch zu sagen, dass die veröffentlichten Preise mehr aus dem Gefühl heraus und ohne ernsthafte Berechnungen aufgestellt worden sind. Es muss immer wieder betont werden, dass die Metzger keinen Vorteil an hohen Fleischpreisen haben. Sie vermindern den Verbrauch und dadurch erhöht sich die Verhältniszahl der Betriebsunkosten. Das Bestreben, die Fleischpreise stark zu ermässigen, scheitert an den ausserordentlichen Verhältnissen. Die Viehpreise stehen immer noch etwa doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Für einen Ochsen, der vor dem Krieg 950 Franken kostete, müssen heute immer noch 2000 Franken bezahlt werden. Die Unkosten (Arbeitslöhne, Bahnfrachten, Anschaffungen, Reparaturen usw.) sind gewaltig gestiegen. Die Erlöse aus den Nebenprodukten, wie Häute, Felle und Fett, sind aber durch die Vorgänge auf dem Weltmarkt unter den Vorkriegspreis gefallen. So entsteht für den Metzger ein gewaltiger Ausfall, der auf den Fleischpreisen verrechnet werden muss, und deshalb ist die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen heute grösser als vor dem Kriege. Die Kundschaft der Metzger vergisst gerne, dass sie gewisse Stücke Fleisch, sei es von Grossvieh oder Schweinen, stark bevorzugt, ja unter allen Umständen einfach haben will, andere aber ganz vernachlässigt. Dadurch sind die Metzger gezwungen, die begehrtesten Stücke über den Durchschnittspreis zu verkaufen, um die weniger und gar nicht verlangten Stücke billiger abgeben zu können und so überhaupt eine Nachfrage nach ihnen zu erzielen. In jeder Metzgerei ist sehr billiges Fleisch erhältlich, wenn die Kundschaft sich nicht darauf versteift, nur das Auserlesenste zu bekommen, von dem eben jedes Tier nur eine beschränkte Menge liefert.

Zu dem in der amtlichen Mitteilung genannten niedrigsten Preise bekommen die Metzger nirgends gutes Schlachtvieh, und sie dürfen deshalb auch nicht in ein Verhältnis zu den Fleischpreisen gebracht werden. Es muss auch daran erinnert werden, dass die Viehpreise ungemein rasch und stark schwanken und dass sich jetzt schon wieder ein Anziehen bemerkbar macht, hervorgerufen durch starke Beschränkung der Einfuhr von Vieh und Fleisch und durch die Meinung der Viehbesitzer, der neue Zolltarif werde ihnen bessere Preise sichern.

Zurzeit werden in einzelnen Städten fremde Ochsen zu Fr. 4.50 bis Fr. 4.60 an die Metzger verkauft. Für die blosse Benützung des Schlachthauses zur Schlachtung eines Ochsen verlangt z. B. die Stadt Zürich 11 Rappen vom Kilo Fleisch an Gebühren, so dass heute für einen Ochsen von 400 Kilo 44 Franken an Schlachthausgebühren bezahlt werden

müssen, gegenüber 8 Franken vor dem Kriege. Wie soll es nun möglich sein, das Fleisch von fremden Ochsen, die doch zum Billigsten zählen, was der Metzger haben kann, zu Fr. 4.— bis 4.80 verkaufen zu können, wenn der Einkaufspreis Fr. 4.60 beträgt und 11 Rappen Schlachthausgebühren — alle übrigen Spesen ganz unbeachtet gelassen — dazu kommen?

Der Vorstand des Verbandes schweiz. Metzgermeister hat in seiner Sitzung vom 29. Juni neuerdings ernsthafte Berechnungen aufgestellt und er wird weiterhin dahin wirken, dass die Fleischpreise so niedrig als nur möglich angesetzt werden. Wir sind auch gerne bereit, unsere Berechnungen den Behörden vorzulegen und sie durch Probeschlachtungen nachprüfen zu lassen; auch wünschten wir, dass der Ladenverkauf durch Beamte überprüft würde, damit die schwierige Arbeit des Fleischverkaufes einmal kennen gelernt wird. Ja wir würden es begrüssen, wenn durch Stadtverwaltungen eine Art Kontrollmetzgereien eingerichtet würden, wobei aber Voraussetzung wäre, dass der Betrieb völlig selbständig geführt werden müsste.

Die Vielgestaltigkeit des Metzgereigewerbes mit seinen ungemein rasch und stark schwankenden Einkaufspreisen und verschiedenen Qualitäten verträgt schematische Preisfestsetzungen nie. Wir erinnern schliesslich daran, dass sich die Metzger selbst gegenseitig heftig konkurrenzieren, und dass sie nirgends teurer sind als die Bell A.-G. und die verschiedenen Konsumvereinsmetzgereien. Es ist zu hoffen, dass die ungerechten Angriffe und Verdächtigungen eines gewiss nützlichen Gliedes des Mittelstandes endlich aufhören.»

Die Metzger wollen also nicht die Schuldigen an den als zu hoch erachteten Fleischpreisen sein. Der Konsument dagegen ist nicht sehr geneigt, ihren Angaben Glauben zu schenken, um so weniger als jetzt nicht irgend ein X oder Y, sondern der Bundespräsident die Anschuldigungen ausgesprochen und eine Amtsstelle sie schwarz auf weiss der Oeffentlichkeit zur Beachtung übergeben hat. Die Verteidigung des Metzgermeisterverbandes beruft sich auch auf die Bell A.-G. und auf Konsumvereinsmetzgereien, indem sie sagt, dass die Metzger nirgends teurer seien, als die genannten Firmen. Hier darf auf die in den genossenschaftlichen Betrieben bestehenden besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen hingewiesen werden, weil diese bei gleichen Preisen mit den Privatmetzgereien auf alle Fälle eine kleinere Gewinnquote erreichen lassen. Jedenfalls ist sicher, dass die Genossenschaftsmetzgereien sehr mässige Ueberschüsse erzielen und nicht zu den Gewinnmachern gezählt werden können, die nach den Erklärungen aus Bern überall vermutet werden könnten, wo Fleisch verkauft wird. So deutlich die Amtspersonen und Amtsstellen sich vernehmen liessen, will uns doch scheinen, dass sie die Frage der Fleischpreise noch mehr verwirrt haben.

Wir greifen deshalb gerne auf eine Publikation, die geeignet sein kann, ins Dunkel der Fleischpreise etwas Licht zu bringen. In der Erstfelder Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» vom 1. Juli wird folgendes gesagt:

«Das eidg. Ernährungsamt verbreitet in der Presse einen Bericht der Fachkommission zur Ueberprüfung der Fleischpreise. Als wir diesen Bericht gelesen hatten, konnten wir uns der Vermutung nicht erwehren, dass von Bern aus in der Frage der Fleischpreise gehandelt wird nach dem bekannten Sprichwort «Haltet den Dieb!» Des langen und breiten wird auseinandergesetzt, welche Ueberproduktion an Schlachtvieh die Schweiz aufzuweisen habe, wie Massnahmen geprüft werden sollen, damit das einheimische Schlachtvieh abgesetzt werden könne, dass aus seuchenpolizeilichen Gründen die geplante Oeffnung von 15 statt 5 schweizerischen Schlachthöfen für Fremdvieheinfuhr nicht durchgeführt werden dürfe, dass die Kontingentierung der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aufrecht erhalten bleiben, die Kontingentierungs-Quantitäten neuerdings eingeschränkt werden müssen, dann aber mit Vieh- und Fleischpreisberechnungen, die in vereinzelten Fällen zutreffen mögen, im allgemeinen aber nicht stichhaltig sind, die Konsumenten auf die Metzger gehetzt. Zuerst wird alles getan, was ein künstliches Hochhalten der Fleischpreise zur Folge haben muss: Abschnürung der Einfuhr, exorbitante Zollbelastung und hintennach verdächtigt man den Metzger des übertriebenen Gewinnes. Der Zweck ist erreicht, die Konsumentenmasse hat einen Sündenbock, wenns auch der Letzte ist, an dem es seine Wut auslassen kann.

Wir unsererseits müssen konstatieren, dass wir in der letzten Zeit die im Bericht genannten Maximalpreise für Ochsen und Rinder beim Kauf wesentlich überschreiten mussten, für Fr. 2.50 per kg Lebendgewicht konnten wir bis vor kurzem keine erstklassigen Schlachttiere ankaufen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Bahnfracht uns jedes Kilo Fleisch um mindestens 10 Cts. verteuert. Schweine konnten wir bei weitem nicht zu den publizierten Preisen kaufen, wir hatten uns angelegen sein lassen, in letzter Zeit unsern Mitgliedern schlachtreife Schweine abzukaufen, haben dafür aber viel höhere Preise anlegen müssen, als publiziert worden sind. Wenn wir daher mit den Schweinefleischpreisen bisher höher standen, so sind die höhern Einkaufspreise schuld. Uebergewinne haben wir keine gemacht.

Sonderbarerweise ist im Bericht der Fachkommission so gar kein Wort enthalten über die grossen Verluste, welche der Metzger aus dem Mindererlös von Fett und Häuten erleidet, welche Nebenprodukte heute fast gar nichts mehr gelten. Dass dadurch die Fleischpreise verteuert werden, ist doch ziemlich allgemein bekannt.

Wenn heute über grosse Vorräte an Schlachtvieh geklagt wird, das nicht abgesetzt werden könne, so trifft das lediglich zu für Ware zweiter und dritter Qualität. Während den Kriegsjahren mit dem grossen Mangel an Schlachtvieh konnte eben alles als prima Ware abgesetzt werden zu höchsten Preisen. Heute besteht vielfach noch die Auffassung, dass auch nicht gemästete Fleischkühe älteren Datums zu Preisen für Primaware abgenommen werden sollten. Das kann kein Metzger mehr. Die Konsumenten sind wieder heikler geworden, der Metzger, der heute Kuhfleisch für prima Rindfleisch absetzen will, wird bald belehrt sein, dass sich die Konsumenten damit nicht befriedigen lassen. Darum besteht keine Nachfrage nach Schlachtvieh zweiter Qualität und darum das Gejammer, dass für Schlachtvieh keine Absatzmöglichkeit bestehe. Prima Ware hat guten Gang bei hohen Preisen.

Wenn es dem eidg. Ernährungsamt darum zu tun ist, wirklich billigere Fleischpreise zu ermöglichen, so muss es von der bisher gehandhabten Schutzzollpolitik und Abschnürung die Einfuhr des billigeren Auslandviehes und Fleisches ablassen, der freien Konkurrenz das Feld freigeben und wir sind überzeugt, dass wir sehr bald ein starkes Sinken der Fleischpreise, wie auch der Milch-, Butter- und

Käsepreise haben werden. Das will man aber gerade in Bern nicht und es ist darum ein zweifelhaftes Unterfangen, die Konsumenten auf die Metzger zu hetzen, statt die eigene Schuld am heutigen Zustand in Sachen Fleischpreis zu anerkennen und zu verantworten.

Der Druck von Bern aus auf die Fleischpreise wird zur Folge haben, dass die Metzgerschaft inskünftig stark auf die Viehpreise wird drücken müssen.»

Diese Mitteilungen aus Erstfeld bestreiten also ebenfalls die Richtigkeit der von Bern aus ergangenen Erklärungen, wonach die hohen Fleischpreise allein den Metzgern zur Last fallen.

Das eidgenössische Veterinäramt will die von Metzgerseite erhobenen Einwendungen nicht gelten lassen. Es erklärt die vom Vorstand des Verbandes schweizerischer Metzgermeister gemachten Angaben für unrichtig und nimmt die vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement zur Festsetzung der Richtpreise eingesetzte Kommission in Schutz. Der Erklärung des Veterinäramtes entnehmen wir folgendes:

«Die Metzgerschaft betont immer wieder, sie könne zu den von der Kommission festgesetzten Preisen nirgends Schlachtvieh erhalten. Demgegenüber ist zu erwähnen, dass die Vertreter der Händler sich schon zu verschiedenen Malen bereit erklärt haben, Vieh zu den von der Kommission festgesetzten Preisen zu liefern. Die Metzgerschaft hat selbst Gelegenheit, ihren Bedarf an Fleisch im Inlande zu decken. Die von der Metzgerschaft angegebenen Uebernahmspreise von Fr. 4.50 bis Fr. 4.60 per Kilo für frisch eingeführtes Fleisch sind zu hoch angesetzt, indem dieses je nach Herkunft zu Fr. 4.— bis 4.50 abgegeben wird. Dabei ist nicht ausser acht zu lassen, dass in diesen Preisen sämtliche Nebenprodukte und die Haut inbegriffen ist und dass die Metzger die besonderen Qualitätsstücke zu vielfach höheren Preisen an die Konsumenten abgeben.

Dass die Berechnung der Fachkommission zutreffend ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass bereits an mehreren Orten das Fleisch zu den festgesetzten Preisen verkauft wird. So fordert beispielsweise der Metzgerverein der Stadt Bern mit Zirkular vom 1. dieses Monats seine Mitglieder auf, sich in ihrem wie im Interesse des konsumierenden Publikums streng an die von der Kommission festgesetzten Richtpreise für Fleisch zu halten.»

Da das Volkswirtschaftsdepartement die Kantonsregierungen eingeladen hat, die Fleischpreisfrage zu ordnen, ist die Angelegenheit noch Gegenstand weiterer Untersuchungen. So hat der Regierungsrat des Kantons Bern von der bernischen Metzgerschaft Berechnungsgrundlagen eingefordert. Infolgedessen sind in der Woche vom 23. bis 30. Juni auf allen grösseren Plätzen des Kantons unter Herbeiziehung amtlicher Organe Kontrollschlachtungen erfolgt, deren Ergebnisse veröffentlicht werden sollen.

Die Genossenschaftsmühle am Genfersee im Jahre 1920.

Die Genossenschaftsmühle am Genfersee schloss am 31. Dezember 1920 ihr viertes Rechnungsjahr ab. Der Abschluss ist aus verschiedenen Gründen nicht hervorragend gut, aber immerhin doch besser als der des Vorjahres, das nicht nur mit keinem Ueberschuss, sondern sogar mit einem Verlust abschloss. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 16 auf 17. Der Umsatz belief sich auf Fr. 1,236,002.21, Fr. 240,279.21 mehr als im Vorjahre. Da die amtlichen Verkaufspreise für Mehl und Mehlerzeugnisse im Jahre 1920 keine oder doch keine wesentlichen Aenderungen erfuhren, handelt es sich bei diesem Mehrumsatz nicht bloss um eine Zunahme der Geldeinnahme, sondern um eine tatsächliche Steigerung des Mengenumsatzes. Es wurden vermahlen 1,701,189 kg Brotgetreide und 29,775 kg Mais. Das ergab 1,370,610 kg Brotmehl, Weissmehl und Griess, 65,350 kg Ausmahleten, 243,420 kg Kleie und 23,076 kg verschiedene Mahlprodukte. Verkauft wurden 1,457,258 kg Mehl und Griess, 257,985 kg Kleie, 96,880 kg Ausmahleten, 13,037 kg Maisprodukte und 17,087 kg verschiedene Mahlprodukte. Die Zahl des beschäftigten Personals belief sich das ganze Jahr hindurch auf 7. Eine Aenderung ist insofern zu verzeichnen, als am 1. März ein Wechsel in der Stelle des Obermüllers eintrat. Der Rohertrag aus der Mehlerzeugung und -vermittlung beziffert sich auf Fr. 93,464.96, der Weinberg brachte Fr. 10.15 ein, vom Vorjahre wurden 410.09 Franken vorgetragen. Die Unkosten betragen Fr. 56,123.28, die Camionnage Fr. 13,700.85, die Zinsen Fr. 16,333.20, die Verzinsung der Anteilscheine Fr. 4310.25. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss von Fr. 3417.62. Der Reinüberschuss ist sehr bescheiden. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, dass der Abschluss nicht besser ist. Doch darf damit gerechnet werden, dass sich die Verhältnisse im laufenden Jahre günstiger gestalten werden, und damit auch eine grössere Rendite zu erwarten ist. Der grösste Teil des Reinüberschusses wird zu einer Abschreibung auf dem Lastauto verwendet (3400.— Franken), der kleine Rest von Fr. 17.62 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist nach vorgenommener Verteilung des Reinüberschusses folgende Zusammensetzung auf: Kontokorrentguthaben Fr. 92,726.57, Kasse Fr. 358.65, Warenvorräte Fr. 94,602.60, Liegenschaften Fr. 127,895.85, Mobilien Fr. 8036.—, Wertschriften Fr. 200.—, Lastauto Fr. 33,600.—, Bankschuld Fr. 108,543.30, Wechselschuld Fr. 608.75, Hypotheken Fr. 80,000.—, Anteilscheine Fr. 108,250.—, Akzepte Fr. 60,000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 17.62. Die einzelnen Mitglieder sind am Gesamtumsatz mit folgenden Beträgen beteiligt: Vevey Fr. 324,146.80, Lausanne Fr. 307,818.90, Genève Fr. 186,520.50, La Chaux-de-Fonds Fr. 60,366.50, Aigle Fr. 50,564.85, Martigny Fr. 50,212.50, Broc Fr. 35,640.50, Chamoson 35,034.— Franken, Château-d'Oex Fr. 27,269.60. St-Maurice Fr. 99,669.50, V.S.K. Fr. 5773.50, Monthey Fr. 3371.50, Vers-l'Eglise Fr. 3281.80, Morat Fr. 2569.—, Morges Fr. 2549.—, Villars-Burquin Fr. 1733.—. Der Verein in Sion ist am Umsatz nicht beteiligt, dagegen haben verschiedene Nichtmitglieder für zusammen Franken 129,480.76 Waren bezogen.

Aus der Praxis

Zur Warenabgabe auf Kredit. Die herrschende wirtschaftliche Krisis, verbunden mit Verdienstlosigkeit bietet grosse Gefahren für die rationelle Warenabgabe, d. h. Waren nur gegen bar abzugeben. Es ist ja wohl begreiflich, dass jedermann, auch wenn man arbeitslos ist, Nahrungsmittel und andere Bedarfsartikel haben muss, aber die Mittel hierzu kann die Konsumgenossenschaft nicht liefern, weil sie keine Bank und kein Wohltätigkeitsinstitut ist.

Die Genossenschaften besitzen im allgemeinen keine überflüssigen Mittel, und jede Warenabgabe auf Kredit, entzieht dem Betriebe ebensoviel Betriebskapital, das wohl oder übel ersetzt werden muss, wenn der Betrieb darunter nicht leiden und zuletzt zum Stillstande gebracht werden soll.

Andererseits ist die Konsumgenossenschaft keine Wohltätigkeitsanstalt. Wenn eine Familie infolge Verdienstlosigkeit des Vaters in Not kommt und nicht eigene Mittel besitzt, so muss nach allgemeiner Auffassung die Gemeinde und eventuell der Staat eingreifen und die nötigen Mittel hierfür zur Verfügung stellen.

Wie rasch eine Konsumgenossenschaft mit dem Kreditieren auf das Trockene kommen, d. h. ihre eigenen Mittel aufsaugen kann, dass soll an einem Beispiele nachgewiesen werden:

Eine Genossenschaft mit 100 Mitgliedern besitzt bei Anteilscheinen à Fr. 50.— ein Kapital von Fr. 5,000.—

sie besitzt ausserdem in Reserven	»	4,000.—
Eigene Mittel Total	Fr.	9,000.—
Dazu kommen fremde Gelder von	»	9,000.—
Total	Fr.	18,000.—

Der tägliche Durchschnittsbedarf eines Mitgliedes ist, sobald die Warenabgabe auf Kredit erfolgt, grösser als wenn nur gegen bar Ware abgegeben wird, so dass ein Ansatz für Warenbezug von Fr. 6.— pro Tag nicht übersetzt ist. Wenn nun von 100 Mitgliedern ihrer 50 die Waren auf Kredit beziehen, so macht dies pro Tag Fr. 180.—, und in 50 Tagen ist das ganze Eigenkapital aufgebraucht, d. h. es steht nicht mehr zur Verfügung, so dass auf der Bank Geld zu hohem Zinsfusse gepumpt werden muss. Dadurch entsteht eine Vermehrung der Spesen, die wiederum auf die Waren verteilt werden müssen. Eine Genossenschaft, die mit hohen Spesen arbeiten muss, hat schweren Stand. Die Folge davon ist, dass die zahlungsfähigen Mitglieder sich von ihr abwenden, denn, tatsächlich bezahlen diejenigen, welche bar zahlen, mehr als jene, welche auf Kredit Waren beziehen.

Die Abgabe der Waren auf Kredit verursacht dem Personal auch bedeutend mehr Arbeit als die Abgabe gegen Barzahlung. Die Bezüge auf Kredit müssen doppelt notiert werden, und zwar im Detail des Bezuges, weil sonst bei Anständen und Betreibungen Schwierigkeiten entstehen. Sodann ist alle 14 Tage oder wenigstens je Ende des Monats eine Aufstellung der Ausstände zu machen, damit sich die Verwaltung über den Stand der Gesamtausstände, sowie jedes einzelnen Mitgliedes Rechenschaft geben kann.

Ausstände, die monatlich nicht erledigt werden, sind mit Zinsen zu belasten, und zwar jeweilen mit dem nämlichen Ansatze, zu welcher die Bank Geld gegen Wechsel leiht. Werden diese alten Ausstände nicht mit Zinsen belastet, so erleidet die Genossenschaft Verluste.

Böswillige Zahler und leichtfertige Schuldenmacher sind überhaupt von der Mitgliedschaft bezw. Kundschaft auszuschliessen, da früher oder später ein Verlustsaldo hinterbleibt.

Die Warenabgabe auf Kredit erfordert demnach vermehrte Aufmerksamkeit und Arbeit in der Bedienung, verursacht Kontrolle und Aufsicht, vermehrt die Spesen, verteuert die Ware, verursacht Verluste, viel Unangenehmes mit der Kundschaft und erheischt von der Verwaltung Rückgrat und Unabhängigkeit. Jede Verwaltung muss sich diese Schattenseiten bei Kreditbewilligungen für Warenbezüge von Konsumenten vor Augen halten. Zuweilen ist es auch besser, weniger Umsatz, dafür aber mehr Geld in der Kasse zu haben, als viele dubiose Guthaben, mit welchen man keine Waren kaufen und bezahlen kann.

Argus.

Volkswirtschaft

Der italienische Generalzolltarif, welcher nun in Kraft getreten ist, weist fast durchwegs erhöhte Ansätze zum Schutze des italienischen Gewerbes und der Industrie auf. Diese Ansätze können jedoch durch Handelsabkommen mit den einzelnen Staaten herabgesetzt werden.

Der neue amerikanische Zolltarifentwurf ist dem Bureau der Representantenkammer zugegangen.

Vorgesehen ist eine Erhöhung der Zollansätze auf der Mehrzahl der bereits zollpflichtigen Waren. In einigen Fällen wurden die Zollansätze herabgesetzt. So sind z. B. die Zölle für Handschuhe, Strümpfe und wollene Socken von 44 Cents für das Pfund und 60 % ad valorem auf 30 Cents für das Pfund und 25% ad valorem herabgesetzt. Auf rohes Erdöl ist ein Zoll von 35 Cents, auf raffiniertes von 25 Cents für das Pfund festgesetzt. Der Entwurf sieht für die Einfuhr von Färbstoffen eine Kontrolle vor, die durch ein System von Lizenzen während drei Jahren ausgeübt werden soll. Er ermächtigt ferner den Präsidenten, gegenseitige Handelsverträge mit andern Staaten einzugehen, wenn dies im Interesse der Union liegt. Die Zollkommission wird ermächtigt, über das Handelsgebaren der Importeure Untersuchungen anzustellen und die nach den Vereinigten Staaten eingeführten ausländischen Fabrikate zu prüfen. Der Wert der Einfuhr soll nach den amerikanischen Marktpreisen und nicht nach den Einkaufspreisen berechnet werden. Die eingeführten Fabrikate müssen Etiketten oder Aufdrucke in englischer Sprache tragen.

Der Christlich-soziale Arbeiterbund zur Zolltariffrage. Der Ausschuss des Christlich-sozialen Arbeiterbundes der Schweiz hat in einer in Olten abgehaltenen Sitzung zur Zolltariffrage Stellung genommen. Die Leitung des christlich-sozialen Arbeiterbundes wird beauftragt, die Wirkungen des neuen Zolltarifs auf die Preisgestaltung und den Ausfall der neuen Handelsverträge genau zu verfolgen, und die christlich-soziale Gruppe der Bundesversammlung wird ersucht, den Kampf gegen den neuen Gebrauchstarif mit den sich bietenden parlamentarischen Mitteln weiterzuführen. Die Leitung wird beauftragt, die aufgerollte Frage einer Volksinitiative auf Revision des Artikels 29 der Bundesverfassung im Sinne der Festlegung der prozentualen Zollmaxima für die Hauptwarengattungen zu prüfen und dem Bundesvorstand Bericht und Antrag über eventuellen Anschluss an eine solche Initiative zu unterbreiten. Der in Bälde an Hand zu nehmenden Revision des Generaltarifs ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, damit inskünftig die Arbeiter- und Konsumenteninteressen nachhaltiger gewahrt werden.

Gebührenerhebung für Einfuhrbewilligungen. Der Bundesrat hat in teilweiser Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss betreffend die Einfuhrbeschränkungen beschlossen, das

Volkswirtschaftsdepartement zu ermächtigen, für die Einfuhrbewilligungen eine Gebühr zu erheben, die per Kilo, nach der Stückzahl oder gemäss dem Werte der Waren berechnet werden kann. Diese Gebühr trägt keinen fiskalischen Charakter und soll so berechnet sein, dass sie zur Deckung der dem Departement durch die Vollziehung der Einfuhrbeschränkungen erwachsenden Kosten ausreicht. Für solche in der Schweiz nicht, beziehungsweise nicht in genügender Menge oder Qualität zur Herstellung gelangenden Warenkategorien ist das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, lediglich eine Schreibgebühr festzusetzen. Der Beschluss tritt rückwirkend auf 1. Juli in Kraft.

Einfuhrbeschränkungen für Holz. Die bündnerische Regierung hat gemeinsam mit den Regierungen der Kantone der Zentral- und Ostschweiz beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Aktion zur sofortigen Herbeiführung von Einfuhrbeschränkungen auf Holz eingeleitet.

Stand der Lebenskosten am 1. Juni 1921. Vorgängig der im «Schweiz. Konsum-Verein» folgenden eingehenden Darstellung teilen wir mit, dass die vom V. S. K. am 1. Juni vorgenommenen Preiserhebungen eine Indexzahl von Fr. 2236.99 ergaben, d. h. Fr. 27.29 weniger als am 1. Mai. Gegenüber 1914 betragen die Mehrkosten noch 110%.

Mittelstandsbewegung

Eine Tagung der Mittelständler.

Anlässlich der Gastwirtschaftsgewerbe-Ausstellung in Basel hielt die kaufmännische Mittelstandsvereinigung der Schweiz eine Delegiertenkonferenz im Grossratssaal ab. Es ist auch für die Genossenschafter interessant, zu erfahren, was verhandelt wurde, denn diese Organisation, der 15,000 Detaillisten angeschlossen sind, gehört bekanntlich nicht zu den Freunden der Konsumvereine. Hierfür bürgte schon die Person des Vorsitzenden, Herrn Kurer aus Olten. Aus seinem Bericht war zu entnehmen, dass die Kleinhändler sich sehr reserviert gegenüber den geplanten Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen verhalten haben; einzig die Zollerhöhungen auf den unentbehrlichen Bedarfsartikeln stiessen bei ihnen auf etwelchen Widerstand. Interessant war ferner ihre Stellungnahme zu dem kommenden eidgenössischen Gewerbegesetz. Wie schon in früheren Jahren, postulieren die Detaillisten auch jetzt die Einführung des Befähigungsnachweises und anderer Kontrollmassnahmen zum Schutze ihres Gewerbes vor der Konkurrenz der «wilden» Händler. Es ist im «Schweiz. Konsumverein» schon oft darauf hingewiesen worden, welche fatalen Nachwirkungen für die Konsumvereine die Einführung des Befähigungsnachweises haben könnte. Genossenschaftsfeindliche Administrativbehörden würden damit eine bequeme Handhabe erhalten, die Eröffnung neuer Betriebszweige zu verhindern. Wir verstehen, dass die Mittelständler sich gegen die Gelegenheitsgeschäftlimacher, besonders gegen die handeltreibenden Bundesbahn- und Postbeamten zur Wehr setzen, aber wir können keineswegs billigen, dass sie Mittel suchen, die unserer Bewegung Fesseln anlegen und die freie Entfaltung der Konsumvereine hemmen. Dass Herr Kurer und seine Leute diesen nicht günstig gesinnt sind, haben sie oftmals recht deutlich ausgesprochen.

Eine alte Forderung, die die Detaillisten an ihre sämtlichen Standesgenossen im Gewerbeverband stellen, ist das Verbot der Mitgliedschaft in einem Konsumverein, sei er nun «sozialistisch, bürgerlich oder bäuerlich». Die Krämer muten also den oft schwer um ihr tägliches Brot ringenden Handwerkern zu, ihre Kaufkraft bei dem schlecht organisierten und wenig leistungsfähigen Kleinhandel auf die unrationellste Art zu verwerten. Die konsequente Durchführung dieser Forderung ist in Orten mit hochentwickelten Konsumvereinen rein undenkbar, denn der Kleinhandel ist dort schon so zurückgedrängt, dass es ihm unmöglich ist, alle Bedarfsartikel zu vermitteln. Ausserdem verzichtet mancher Handwerker nicht gern auf die Mitgliedschaft, weil ihm damit mancher willkommene Auftrag entgeht.

Am Bankett, das in der grossen Halle der Ausstellung stattfand, wurden vom Festredner (man hatte sich dazu einen Bundesbeamten in der Person des Herrn Dr. Leimgruber aus Bern kommen lassen) besonders die Wirte aufgefordert, dem Kleinhandelstand nicht das Leben sauer zu machen durch allerhand Praktiken, die demselben zum Schaden gereichen könnten. Selbstverständlich sollten die Angehörigen des Gastwirtschaftsgewerbes auch «den Lockungen der Konsumvereine widerstehen» und immer nur beim Krämer kaufen, auch wenn er seine Waren teurer anbietet! Ob die Wirte diesen Rat befolgen werden, ist sehr zweifelhaft, denn vermutlich haben sie ihn gar nicht vernommen. In der riesigen Halle sassen nämlich nur ca. 50 Personen, hauptsächlich dem Krämerstand angehörend! P.

Steuerwesen

Die st. gallische Regierung pressiert.

Jahrelang hat sich die Revision des st. gallischen Steuergesetzes hingeschleppt. Zwar sprach und schrieb das Finanzdepartement ohne Unterlass von der Notwendigkeit einer Finanzreform. Aber das praktische Ergebnis beschränkte sich auf das Flickwerk zweier Nachtragsgesetzlein. Letzten Herbst schien es jedoch ernst zu gelten. Eine «Spezialsteuer» sollte die Steuerpflichtigen beglücken und zu diesem Zweck sogar eine Extrasession des Grossen Rates einberufen werden. Dann erlahmte der Eifer wieder angesichts der bevorstehenden Neuwahlen. Dafür wurde dem neugewählten Parlament auf einmal ein ganz neues Projekt präsentiert, das unter Hochdruck in erster Lesung durchberaten wurde. Und jetzt soll am 18. Juli der Grosse Rat schon wieder zusammentreten, um die dritte Steuergesetznovelle zu erledigen. Die Eile ist verdächtig. Sie hat in der Hauptsache zwei Gründe. Im November würde die Bahn frei für eine Steuergesetzinitiative. Die Sozialdemokraten haben kein Hehl gemacht aus ihrer Absicht, eventuell von diesem gesetzlichen Mittel Gebrauch zu machen, um die Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Genossenschaften zu verwirklichen. Da diese Forderungen beim Finanzdepartement, beim Regierungsrat und bei der Mehrheit des Grossen Rates nicht gerade grosser Sympathie begegnen, möchte man noch schnell um sie herumkommen. Dazu kommt eine weitere Spekulation. Gelingt es, die Vorlage im Juli durchzuzwängen, so fällt die Referendumsfrist zur Hauptsache in den Monat August, d. h. in die politisch tote Zeit. Man

kalkuliert, es werde dann das Referendum am ehesten unterbleiben.

Gerade «grosszügig» mutet auch dieser Teil der st. gallischen Finanz- und Steuerreform nicht an. Bloss mit «Schlauheit» lassen sich so ernste Fragen nicht erledigen. Das Volk ist in Steuersachen ohnehin misstrauisch. Entdeckt es dann noch gar solche taktische Manöver, so ist es erst recht nicht geneigt, Zutrauen zu schenken und auf seine demokratischen Abwehr- und Angriffsmittel in Form von Referendum und Initiative zu verzichten.

Die Konsumvereine insbesondere haben allen Grund, alle diese Vorgänge mit scharfem Auge zu beobachten und ihre Truppen auf Pikett zu stellen, damit allfälligen Ueberrumpelungsversuchen rechtzeitig und nachdrücklich begegnet werden kann.

Erfreulicherweise haben die «Konkordia»-Genossenschaften bereits gegen die ungerechte Behandlung der Genossenschaften Stellung genommen. Zweifellos wird auch der Verband st. gallischer Konsumvereine nicht zurückbleiben. Die Berechtigung seiner Forderungen ist unbestritten und taktisch befindet er sich in vorteilhafter Lage. —r.

Personalorganisationen

Der Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel hielt am 20. April (dieser Bericht musste bis heute zurückgestellt werden. Red.) seine ordentl. Jahresversammlung ab, die von ca. 120 Mitgl. besucht war. Dem Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: Das Vereinsjahr pro 1920 war ein überaus bewegtes. Dazu beigetragen hat die weitere Verteuerung des Lebenshaltung, die den Verein veranlasste, der Verwaltungskommission des A. C. V. am 21. Juni 1920 das Gesuch um Ausrichtung einer Teuerungszulage an das gesamte Personal von Fr. 300.— einzureichen. Dieses Gesuch wurde zunächst abgelehnt. Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen bewilligten indessen die Behörden des A. C. V. einen Kredit zur Ausrichtung einer Teuerungszulage im Monat Dezember 1920 von Fr. 150.— für das ledige und verheiratete männliche, Fr. 100.— für das weibliche und Fr. 75.— für das minderjährige Personal. Die Bestrebungen des Vereins, die Zulage von Fr. 150.— auch für das weibliche volljährige Personal zu erlangen, hatten einen negativen Erfolg infolge der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Behördenmitglieder.

«Eine sehr unerfreuliche Angelegenheit» nennt der Bericht den Versuch des gewerkschaftlich organisierten Personals bezw. seiner Führer im August 1920, die Entlassung von 18 Arbeitern zu erzwingen. 6 davon waren Mitglieder des Angestelltenvereins. Das einzige «Vergehen» dieser Arbeiter war ihr Austritt aus der Gewerkschaft. Es ist klar, dass der Verein der Angestellten gegen ein solches Vorgehen mit aller Entschiedenheit Stellung nahm. Zwar ist auch diese Personalorganisation der Auffassung, dass sich das Personal einer Konsumgenossenschaft einem Berufsverbande oder einer Gewerkschaft anschliessen sollte und zwar nicht in erster Linie, um die lokale Organisation gegenüber der Genossenschaft selbst in ihren Lohnforderungen zu stärken, als vielmehr um die Organisationen der Arbeitnehmer im allgemeinen in ihren Kämpfen um die wirtschaftliche Besserstellung der unselbständig Erwerbenden, insbesondere in den Privatunternehmungen zu unterstützen und zu stärken. Der Erfolg solcher Anstrengungen hat selbstverständlich eine günstige Rückwirkung auf die Dienstverhältnisse des Genossenschaftspersonals, da eine Genossenschaft die Begehren ihrer Angestellten umsoeher erfüllen kann und wird, wenn die Lohnansätze der privaten Konkurrenzunternehmungen nicht dermassen unter ihren eigenen Ansätzen zurückbleiben, dass die Konkurrenzfähigkeit des Gemeinwirtschaftsbetriebes beeinträchtigt wird. Der Beitritt zu den Personalorganisationen muss jedoch auf dem Wege der Freiwilligkeit erfolgen. Ein Zwang darf in dieser Beziehung auf das Personal einer Konsumgenossenschaft nicht ausgeübt werden, wenigstens solange nicht, als letztere Anspruch darauf erhebt, eine «allgemeine» zu sein und die «politische und konfessionelle Neutralität» in den Statuten festgelegt hat. Das Vorgehen des gewerkschaftlich organisierten Personals bedeutet ausserdem eine Verletzung der im allgemeinen Dienstreglement des A. C. V. stipulierten Koalitionsfreiheit der Angestellten. Und für die Wahrung dieser Koalitionsfreiheit wird sich der Verein der Angestellten des A. C. V. stets mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, kommen die Angriffe von dieser oder jener Seite.

Der Bericht erwähnt sodann die im vergangenen Jahre erfolgte Revision des «Allgemeinen Dienstreglementes», welches neben andern Verbesserungen die Neuerung brachte, dass der A. C. V. dem bei der öffentlichen Krankenkasse versicherten Personal ab 1. Januar 1921 die Hälfte der jeweiligen Jahresprämie vergütet.

Im verflossenen Vereinsjahr wurde ferner der mit dem A. C. V. abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 1921 neuerdings revidiert. Die bezüglichen Verhandlungen zogen sich bis Ende Februar 1921 hin. Die Besoldungsansätze betragen laut neuem Vertrage: Für Klasse I: Prokuristen Fr. 9200.—/11,000.—; für Klasse II: Betriebskontrolleure, Adjunkten Fr. 7380.—/9000.—; für Klasse III: Kassiere, Buchhalter, Revisoren Fr. 6600.—/7800.—; für Klasse IV: I. Kommis, I. Bauzeichner etc. Fr. 5700.—/7100.—; für Klasse V: II. Kommis, II. Bauzeichner etc. Fr. 5000.—/6000.—; für Klasse VI: III. und provisorische Kommis, II. Verkäufer Fr. 4550.—/5300.—; für Klasse VIIb: Spediteuse der Schlächterei, Kassierin des Haushaltungsgeschäftes Fr. 4810.—/5122.—; für Klasse IX: Ausläufer, Handlanger Fr. 4576.—/4888.—; für Klasse X: I. Verkäuferinnen, I. Bureaugehilfinnen Fr. 3600.—/4200.—; für Klasse XI: II. Verkäuferinnen, II. Bureaugehilfinnen, Verkaufsgehilfen Fr. 3200.—/3800.—; für Klasse XIII: ganztägige Gehilfinnen, III. Bureaugehilfinnen, Magazingehilfinnen: a) unter 18 Jahren Fr. 2000.—/2200.—, b) über 18 Jahren Fr. 2300.— bis 3000.—; für Klasse XIV: fünfstündige Gehilfinnen Fr. 1550.— bis 1650.—; für Bureaulehrlinge (Lehrzeit 3 Jahre) Fr. 960.—, 1200.— und 1620.—; für Verkaufslehrtöchter (Lehrzeit 6 Monate) Fr. 50.—, 70.— und 100.—.

Eine neue Bestimmung des Gesamtarbeitsvertrages ist diejenige betreffend die Einführung einer «Personalkommission». Die bezügliche Bestimmung ist in Wortlaut enthalten in No. 14 des «Schweiz. Konsum-Vereins». Diese Personalkommission kann bei richtigem Funktionieren sowohl dem Personal als auch der Genossenschaft wertvolle Dienste leisten. Ersterem dadurch, dass ihm die Möglichkeit gegeben ist, seine Interessen auch in Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht zur Erledigung durch die Personalorganisation geeignet sind, gegenüber den Vorgesetzten durch die Vertreter zu wahren. Der Umstand, dass dem Personal das Recht eingeräumt wird, seine Meinung auch in Betriebsangelegenheiten durch die Personalkommission zum Vortrage bringen zu lassen, dürfte auch wesentlich dazu beitragen, die Arbeitsfreudigkeit des Personals zu heben. Und in dieser voraussichtlichen Folgeerscheinung dürfte der Vorteil liegen, welchen die Genossenschaft von der neugeschaffenen Personalkommission erwarten darf. Allerdings, mit der Vertragsbestimmung allein ist es nicht getan. Aufrichtiger guter Wille, der Sache zu dienen, muss auf beiden Seiten vorhanden sein.

Auch das Reglement für das Verkaufspersonal wurde im Jahre 1920 einer Revision unterzogen, wobei es dem Angestelltenverein möglich war, eine Reihe von Erleichterungen zu erwirken.

In den Monaten September bis Dezember veranstaltete der Verein unter Leitung von Herrn Dr. H. Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsumvereins», einen sozialwirtschaftlichen Kurs. Die sehr interessanten und lehrreichen Vorträge von Herrn Dr. Faucherre fanden nicht eine grosse, dafür aber um so aufmerksamere und dankbare Zuhörerschaft. Unter «Gesellige Anlässe» wird ein halbtägiger Vereinsausflug vom 6. Juni nach Rheinfelden mit Besichtigung des Amphitheaters in Augst erwähnt. Am 26. Februar a. c. fand sodann die Jahresfeier in der Burgvogtei statt bei überaus starker Beteiligung seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen.

Der Verein zählte am Ende des Berichtsjahres 450 Mitglieder. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 63. Das Vereinsvermögen vermehrte sich um Fr. 552.20 und beläuft sich am Ende des Jahres 1920 auf Fr. 3221.91. Im Berichtsjahre fanden 7 Vereins-, 4 Vertrauensleuteversammlungen und 12 Kommissionssitzungen statt. Der Besuch der Sitzungen war befriedigend.

Mit dem Wunsche, dem Verein der Angestellten des A. C. V. möge auch im neuen Jahre eine kräftige Entwicklung beschieden sein, schliesst der Bericht.

Bericht und Rechnung wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt Hierauf wurde der Vereinsvorstand für das Jahr 1921/22 wie folgt bestellt: Präsident: Dr. A. Hartmann; Vizepräsident: A. Wiesner; I. Sekretär: F. Gross; weitere Sekretäre: C. Tschan, Frl. R. Zachmann; I. Kassier: H. Rey; weitere Kassiere: Frl. E. Dürr, Frl. C. Dederding, Frl. K. Meyer; Beisitzer: P. Weber, Frl. A. Munsch. In die Personalkommission wurden gewählt: E. Zulauf, E. Stoll, O. Schweizer, O. Taschner, E. Ackermann, P. Weber, J. Meyer, Rohrer, Brunner, Fahrni, F. Tröndlin, E. Brazzola, Frl. Rey, F. Roth, Kurt, A. Schmidt, P. Scherzinger, A. Boos, L. Jehle. Als Vertreter im Aufsichtsrate A. C. V. bleibt: Dr. Hartmann;

Stellvertreter: A. Wiesner und E. Zulauf. Als Vertreter im Genossenschaftsrat A. C. V. wurden bestimmt: F. Gross, P. Weber. z.

Aus unserer Bewegung

Näfels. Dienstag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, versammelten sich unsere Genossenschafter zur ordentlichen Generalversammlung. Nach Verlesen des Jahresberichtes und des Protokolls welche beide bestens verdankt wurden, schritt man zum Haupttraktandum Rechnungsablage und Bericht der Revisoren. Nach zwei Jahren Unterbruch wurden dieselben gedruckt den Genossenschaftern zugestellt. Die Herren Rechnungsrevisoren konnten zur Beruhigung der Mitglieder konstatieren, dass die Rechnung in allen Teilen tadellos geführt sei, sowie unter bester Verdankung die Annahme empfehlen. Nach Genehmigung der Rechnung schritt man nun zur Verteilung des Nettoüberschusses, welcher Fr. 16,793.26 betrug. Es wurden in erster Linie Abschreibungen im Betrage von Franken 4257.— vorgenommen. An die Mitglieder wurden 8% mit Fr. 7260.— rückvergütet und in die verschiedenen Fonds wieder Einlagen gemacht. Der Umsatz betrug im verflossenen Jahre Fr. 201,961.—, Fr. 49,815.— mehr als im letzten Jahre. Auch die Mitgliederzahl ist um 18 gestiegen und beträgt 132. Die 7 Vorstandsmitglieder bezogen an Waren für Fr. 14,613.—, im Durchschnitt pro Mitglied Fr. 2087.—, was sich gewiss zeigen lassen darf. Auch der Durchschnittsbezug der Mitglieder ist gestiegen, und zwar von Fr. 821.— im letzten Jahre auf Fr. 900.— im Jahre 1920. Zudem haben wir noch eine gute Kundschaft von Nichtmitgliedern, welche aber allmählich zur Einsicht kommen dürften, dass es besser ist, wenn sie der Genossenschaft beitreten. Vom Verbande bezogen wir an Waren für Fr. 110,443.—, Fr. 40,000.— mehr als im verflossenen Jahre. Hier wurde dann lobend erwähnt, dass wir vom Verband tadellos bedient wurden. Die Depositenkasse ist auch um mehr als Fr. 10,000.— reicher geworden, und Schreiber dieses kann nicht begreifen, dass so viele Vereine, nicht dieselbe gebrauchen wollen, und nur immer meinen, der Verband solle ihnen zu Hilfe kommen. Jeder Verein soll doch wenigstens in erster Linie danach trachten, dass er einen guten Stock treuer Genossenschafter hat, dann wird es auch ein leichtes sein, eine Depositenkasse zu gründen, damit der Sparbatzen nicht an Orte hingegeben wird, wo gegen die Konsumvereine gearbeitet wird.

Es wurde dann noch der Antrag des Vorstandes betreffs Einführung der Stimmkarte an Stelle des Handmehres angenommen. Bei den Wahlen wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wieder gewählt. Im allfälligen wurden die Mitglieder noch ersucht, beim Einkauf von Schuhen doch die eigene Marke V S. K. zu berücksichtigen. Auch wurden die Anwesenden auf die Volksfürsorge aufmerksam gemacht und diese Institution der Berücksichtigung empfohlen. Zum Schlusse ermahnte der Präsident zum festen Zusammenhalten. zum Nutzen der Mitglieder, der eigenen Genossenschaft und des Verbandes. S.

Konsumgenossenschaft Poschiavo. Das verflossene Geschäftsjahr war für unsere Genossenschaft in zweifacher Hinsicht ein Markstein in der Geschichte der Entwicklung des Vereins. In das Jahr 1920 fällt erstens der zehnjährige Bestand unserer Genossenschaft und zweitens wurde im verflossenen Jahre die erste Filiale gegründet. Dadurch hat unsere Genossenschaft den ersten Fühler ausgestreckt, dem, wenn er Erfolg hat, mit der Zeit wohl noch andere folgen werden. Der Umsatz pro 1920 betrug Fr. 179,235.98 gegen Fr. 170,170.35 im Jahre 1919, also eine Erhöhung von bloss ca. 5,5%. Eine relativ kleine Erhöhung aber immerhin noch ein kleiner Fortschritt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bruttogewinn von Fr. 22,941.39 (1919 Fr. 18,087.93). Die Betriebsspesen erreichen die Summe von Fr. 10,632.34 oder ca. 6% des Umsatzes. Die Bilanz zeigt folgende Zahlen: Aktiven: Kasse Fr. 84.75, Warenvorrat Fr. 48,176.16, Mobilien Fr. 1599.79, Wertschriften und Kautionen Fr. 1400.—, Guthaben Kontokorrent V. S. K. Franken 6126.45. An Passiven: Anteilscheinkapital Fr. 30,820.—, schuldige Anteilscheinzinsen Fr. 141.20, Reservefonds Fr. 8000.—, Baufonds Fr. 6600.—, Kontokorrentschuld Fr. 842.20, Preisabbaukonto Fr. 1000.— und ein Betriebsüberschuss von Fr. 9983.75.

Um die Preisabschläge besser verteilen zu können, wurde ein Konto Preisabbau eröffnet. Dieses System ist dann später auch vom V. S. K. empfohlen worden. In der Generalversammlung vom 16. April wurden Bericht und Rechnung genehmigt. Ueber die Verteilung des Betriebsüberschusses wurde gemäss Antrag des Verwaltungsrates beschlossen: Eine Rückvergütung an die Mitglieder von 7%, eine Einlage in den Reservefonds von Fr. 800.— und in den Baufonds Fr. 700.—, Gratifikation an den Vorstand Fr. 1200.—, sowie eine Extragratifikation von Fr. 100.— an den Präsidenten Wolf als Anerkennung für seine zehnjährige Tätigkeit für das Gedeihen der Genossenschaft.

Ein ausserordentlich günstiges Resultat weisen die ersten fünf Monate des neuen Jahres auf. 1920 betrug der Umsatz in den ersten fünf Monaten Fr. 53,870.— und 1921 Fr. 88,120.—, somit eine Zunahme von Fr. 34,250.— oder ca. 62%. Zieht man dazu noch in Betracht, dass in den ersten fünf Monaten des verflossenen Jahres bedeutende Preisabschläge eingetreten sind, so darf man mit dem erzielten Ergebnis vollauf zufrieden sein. —o—

Hätzingen. Der Ton, in dem der Bericht über das Jahr 1920 verfasst ist, verrät, dass dem Berichterstatter seine Genossenschaft ans Herz gewachsen ist und dass er von der grossen Aufgabe, die sie zu erfüllen hat, überzeugt ist. In der Tat hat sich der Konsumverein Hätzingen im Jahre 1920 in der schönsten Weise weiterentwickelt. Die Industrien in Hätzingen und seiner Umgebung leiden unter der heutigen Wirtschaftskrise nicht oder wenigstens nicht in starkem Masse. Die Kaufkraft der Mitglieder ist deshalb ungebrochen, und die Genossenschaft hat unter dem Preisabbau nur insoferne zu leiden, als sie dem Sinken der Preise folgen muss, und dadurch das Rechnungsergebnis etwas ungünstig beeinflusst wird. Doch sind auch diese Wirkungen nicht so stark, dass sie etwa die Mitgliedschaft beunruhigen könnten. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 646,548.78. Er steht um Franken 64,695.76 über dem des Vorjahres. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 523. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 108,381.10, der Reinüberschuss auf Franken 51,753.41. Den Mitgliedern werden Fr. 49,835.61 bezw. 9% der eingetragenen Warenbezüge von Fr. 553,729.— (10% im Vorjahre (rückerstattet, der Rest von Fr. 1917.80 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Guthaben der Mitglieder mit Einschluss der Rückvergütung pro 1920 belaufen sich auf Franken 227,154.46, d. h. Fr. 436.— pro Mitglied. Das Genossenschaftsvermögen ist im Gegensatz dazu mit Fr. 21,777.38 sehr bescheiden. Doch schreibt die Genossenschaft Jahr für Jahr auf den Liegenschaften 5% des Buchwertes ab, so dass darin eine grosse stille Reserve verborgen ist.

Bibliographie

Das Schweizer Kursbuch «Bopp» ist eben als «Sommerausgabe vom 1. Juni 1921» erschienen. Preis des praktischen Reisebegleiters, der mit einer mehrfarbigen Uebersichtskarte ausgestattet ist, beträgt Fr. 1.50.

Die Sommerausgabe des *«Blitz-Fahrplans»*, gültig vom 1. Juni 1921 an, welche soeben wiederum im Verlage des Art. Institutes Orell Füssli in Zürich erschienen ist, enthält die sämtlich notwendigen Angaben für den in- und ausländischen Reiseverkehr. Der Preis beträgt wie bisher Fr. 1.30.

A. «Hangya». Jahresbericht des Verbandes ungarischer Genossenschaften in magyarischer Sprache pro 1920. Budapest 1921. 62 Seiten.

Verbandsnachrichten

Gründung neuer Verbandsvereine.

Es kommt hie und da vor, dass unsere Verbandsvereine aus benachbarten Ortschaften Gesuche um Errichtung von Filialen erhalten. Oft werden diese Gesuche bewilligt oft jedoch auch nicht.

In letzterem Falle wäre der Gesamtbewegung gedient, wenn die angefragten und ablehnenden Verbandsvereine jeweils den V. S. K. in Basel (Dep. II) benachrichtigen würden, damit letzterer die Frage prüfen kann, ob nicht die Errichtung einer selbständigen Genossenschaft in die Wege zu leiten sei.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. Juli 1921.

Einer Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Neuhaus-Eschenbach wird die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 7. Juli 1921.

Die

Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine gegründete und finanzierte und vom schweizerischen Bundesrat zum Geschäftsbetrieb ermächtigte

Schweizerische Volksfürsorge

ist eine der Aufsicht des eidgenössischen Versicherungsamtes unterstellte

Lebensversicherungs-Genossenschaft

welche die Aufgabe hat, der schweizerischen Bevölkerung die **Lebensversicherung** zu möglichst **billigen Prämien** und **günstigen Bedingungen** zugänglich zu machen. Sie betreibt die sogenannte gemischte Lebensversicherung mit Auszahlung der Versicherungssumme beim Tode, spätestens bei Erreichung eines zum voraus vereinbarten Altersjahres.

Personen vom 15. Altersjahr an können sich versichern:

nach Tarif 1, **mit** ärztlicher Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 1000.— oder

nach Tarif 2, **ohne** ärztliche Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 100.— und zulässige Maximalsumme Fr. 5,000.—.

Kinder können schon vom 1. Lebenstage an nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert werden

Die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge werden ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten verwendet

Verlangen Sie Prospekte und Auskunft bei der Zentralverwaltung in Basel, Tellstrasse No. 58 ▪ Telephon No. 6783